

DAe der öffentlichen GR-Sitzung vom 11.05.2017

Fraktion	Betreff des DAes
KPÖ	Verkauf von Ackerflächen bei der Land- und Forstwirtschaftsschule Alt-Grottenhof durch das Land <i>Dringlichkeit und Antrag ABGELEHNT (gegen KPÖ)</i>
FPÖ	Verdachtsfälle von illegaler Doppelstaatsbürgerschaft <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
Grüne	„Dooring“-Unfälle <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen Grüne, KPÖ, SPÖ, Neos)</i>
Grüne	Verbesserung der Kontrollmöglichkeiten <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen Grüne, KPÖ, Neos)</i>
SPÖ	Belegung bzw. Mehrfachnutzung des öffentlichen Raumes wie z.B. Annenstraße: Berücksichtigung durch die Stadtplanung <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen SPÖ, KPÖ, Grüne, Neos)</i>
Neos	Entfall des Benutzungsentgeltes für öffentliche Parkanlagen bei ehrenamtlichen und nicht gewinnorientierten Veranstaltungen <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen Neos, Grüne, KPÖ, SPÖ)</i>



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Klubobmann Manfred Eber

Donnerstag, 11. Mai 2017

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Verkauf von Ackerflächen bei der Land- und Forstwirtschaftsschule Alt-Grottenhof durch das Land

Im Bezirk Strassgang liegt die Land- und Forstwirtschaftliche Schule Alt-Grottenhof. Die landwirtschaftlichen Flächen wurden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vom Land Steiermark erworben und dienten ab 1867 dem Schulbetrieb. Vom Ackerbau über Rinder-, Schaf- und Schweinezucht bis zu Fleischverarbeitung, Bäckerei und Käseerzeugung reicht die Palette des Lehrangebotes. Die im mittlerweile als Bio-Bauernhof geführten Betrieb erzeugten Produkte kann man im hauseigenen Hofladen erwerben. Mitte Mai lädt die Land- und Forstwirtschaftliche Schule Grottenhof gemeinsam mit der Schule Grottenhof-Hardt zum Festakt „150 Jahre Grottenhof“ in die Grazer Oper.

Doch die am Rande des Landschaftsschutzgebietes Westliches Grazer Hügelland gelegenen biologisch bewirtschafteten Felder sind ernsthaft bedroht: Ein Teil des Ackerlandes, nämlich 5 ha von der Polizeidirektion Steiermark westwärts, soll für Verbauungszwecke verkauft werden, um mit dem Erlös den Ausbau von Landwirtschaftsschulen in der Steiermark zu finanzieren. Argumentiert wird, dass durch das Zusammenlegen der beiden Schulen Grottenhof-Hardt und Alt-Grottenhof genug Flächen zur Verfügung stünden und der Verkauf von 5 ha dabei nicht ins Gewicht falle.

In den letzten Jahren hat die Bautätigkeit im Grazer Südwesten enorm zugenommen. Immer mehr Grünflächen verschwinden und müssen Wohnkomplexen weichen. Die Begehrlichkeiten der Immobilienentwickler sind groß. Die Bewohnerinnen und Bewohner im Süden von Graz schätzen die wertvollen Natur- und landwirtschaftlichen Kulturflächen in ihrer Nähe, das satte Grün der Wiesen und Felder, die Möglichkeit, in fußläufiger Entfernung Erholungsräume aufsuchen zu können, ihre positive Wirkung auf das Kleinklima.

Es ist weder im Interesse der Grazerinnen und Grazer noch in jenem der Land- und Forstwirtschaftlichen Schule Alt-Grottenhof selbst, wenn diese wunderschönen und wertvollen Gründe verkauft und zur Aufstockung eines Investitionsbudgets geopfert werden!

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Die Stadt Graz wendet sich im Petitionsweg an die Landesregierung Steiermark und den Steiermärkischen Landtag mit dem Ersuchen, die Pläne zum Verkauf von Land- und forstwirtschaftlichen Flächen der Schule (Alt)-Grottenhof im Grazer Grüngürtel nicht weiter zu verfolgen.

Gemeinderat Klubobmann Mag. Armin Sippel
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 10.05.2017

Betreff: Verdachtsfälle von illegaler Doppelstaatsbürgerschaft
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im Zusammenhang mit dem Referendum in der Türkei Mitte des vergangenen Monats, dessen Abstimmungsverhältnis der in Österreich lebenden türkischen Wahlberechtigten noch in guter Erinnerung sein dürfte, vor allem aber mit den im Anschluss daran ausgelösten Diskussionen zum nun drohenden Demokratieverlust in der Türkei und dem noch bevorstehenden Referendum zur Wiedereinführung der Todesstrafe haben einige besorgniserregende Entwicklungen stattgefunden, die nun auch die davon betroffenen Verwaltungsbehörden vor große Aufgaben stellen werden.

In jüngster Zeit hat sich die Existenz mehrerer Wählerevidenzlisten in Österreich lebender türkischer Staatsangehöriger bestätigt, die gleichzeitig auch im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft sind. Zwischenzeitlich sollten auch die höchsten zuständigen Behörden des Bundes Kenntnis davon erlangt haben. Da gemäß Staatsbürgerschaftsgesetz der Besitz beider Staatsbürgerschaften aber nur in besonderen Ausnahmefällen gestattet ist, liegt nun der Verdacht sehr nahe, dass zahlreiche Doppelstaatsbürger die österreichische Staatsbürgerschaft nicht legal innehaben.

Gemäß Staatsbürgerschaftsgesetz ist die Vollziehung Landessache, doch spricht das Gesetz auch von sogenannten Evidenzstellen, die in den Bezirksverwaltungsbehörden und auch in den Gemeinden eingerichtet sind. Die jeweilige Evidenzstelle ist von Amts wegen dazu verpflichtet, Umstände, die auf den Verlust der Staatsbürgerschaft hinweisen, im Zentralen Staatsbürgerschaftsregister anzumerken. Die Systematik innerhalb der gegenständlichen Rechtsmaterie lässt also auf eine gewisse Parallelität in der Vollziehung – sowohl übertragener als auch eigener Wirkungsbereich der Gemeinde – schließen.

Nun tritt eine weitere rechtliche Komponente hinzu, die im besonderen Interesse der Stadt Graz liegen muss. Im Zusammenspiel mit der vermeintlichen Erschleichung der

österreichischen Staatsbürgerschaft kann im Regelfall eine unrechtmäßige Inanspruchnahme von sozialen Leistungen vermutet werden. Je nach Wert der in Anspruch genommenen Leistungen sieht das Staatsbürgerschaftsgesetz bis zu drei Jahren Haft vor. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann nicht abschließend beurteilt werden, wie groß der Personenkreis in der Steiermark – und im Speziellen in der Stadt Graz – ist, der illegal eine österreichische Staatsbürgerschaft besitzt, oder der darüber hinaus die Voraussetzungen erfüllt, soziale Leistungen unrechtmäßig in Anspruch genommen zu haben bzw. weiterhin in Anspruch nimmt.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, vor dem Hintergrund der Kenntnis der Existenz von Wählerevidenzlisten, die den Verdacht nun wohl mehr als nahe legen, dass nicht nur zahlreiche Menschen illegal im Besitz einer österreichischen Staatsbürgerschaft sind, und dass zu befürchten ist, dass damit verbunden auch Sozialleistungen unrechtmäßig in Anspruch genommen werden, darf auch vermutet werden, dass Wahlen von internationaler Tragweite dadurch massiv beeinflusst wurden. Es muss im Interesse der Stadt Graz liegen, in ihrer Verantwortung dem österreichischen Bürger und Steuerzahler gegenüber darauf zu drängen, dass sämtliche zuständigen Behörden angesichts dieses begründeten Verdachts dazu angehalten werden, die geltenden Gesetze zu vollziehen. Auch angesichts einer strafrechtlichen Komponente soll festgehalten werden, dass es in dieser Angelegenheit nicht ein „Kann“, sondern nur ein „Muss“ geben darf.

Es ist das Gebot der Stunde, im Interesse der Wähler alles dafür zu tun, um eine vollständige und möglichst rasche Aufklärung herbeizuführen. Damit die Stadt Graz im Rahmen des eigenen und des übertragenen Wirkungsbereiches möglichst effektiv mit der Aufarbeitung beginnen kann, braucht es seitens des Landes auch inhaltliche Unterstützung sowie einen entsprechenden Handlungsauftrag.

Aus diesem Grund ergeht namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Landtag Steiermark wird am Petitionswege ersucht, im Sinne des Motivenberichtes alle nötigen Schritte einzuleiten, um die Vollziehung des Staatsbürgerschaftsgesetzes auf allen Ebenen der Verwaltung zu intensivieren. Um eine rasche und effektive Aufklärung vermeintlicher Missbrauchsfälle im Zusammenhang mit der österreichischen Staatsbürgerschaft und der Inanspruchnahme von Sozialleistungen des Staates zu gewährleisten, werden die zuständigen Stellen des Landes ersucht, die Zusammenarbeit mit den untergeordneten Gebietskörperschaften – insbesondere der Stadt Graz – zu forcieren.

Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 11.Mai 2017

von

GRⁱⁿ Tamara Ussner

Betrifft: Maßnahmen gegen „Dooring“-Unfälle

Der Begriff „Dooring“ beschreibt eine Unfallart eines/r Radfahrers/in mit einer abrupt geöffneten Autotür. Diese Unfälle häufen sich in Graz und führten sogar schon zu tödlichen Unfällen. Im Jahr 2015 gab es zwei Todesfälle durch Dooring-Unfälle und auch heuer gab es bereits Dooring-Unfälle in Graz mit schwer verletzten Menschen.

„Laut Unfallstatistiken der Wiener MA 46 sind über 10% der Radunfälle mit Verletzungsfolgen auf "Dooring", also AutolenkerInnen, die unachtsam abrupt ihre Autotüren öffnen, zurückzuführen.“
(Quelle: Argus Steiermark, <https://www.radlobby.at/dooring>).



Diese Situation wird unter anderem von einem Platzkonflikt verursacht, der in Graz zwischen Autofahrer*innen und Radfahrer*innen herrscht. Die Stadt hätte durch die geografischen Bedingungen sowie durch ihre Größe zwar ein großes Potential zu einer Fahrradstadt zu werden, dafür muss Fahrradfahren aber auch sicherer werden und darf keine Gefahr darstellen. Die Verantwortung, dafür auch eine passende Infrastruktur herzustellen, wurde in den letzten Jahren stark vernachlässigt und beeinträchtigt somit die Sicherheit jener Menschen in Graz, die sich mit dem Rad fortbewegen möchten.

Es gibt unterschiedliche Maßnahmen wie Dooring-Unfälle präventiv verhindert werden können:

- „Dutch Reach“: Dieser Begriff beschreibt eine in den Niederlanden entwickelte Strategie, bei welcher Fahrschüler*innen lernen, die Autotüre mit jener Hand zu öffnen die nicht auf der Seite der Türe liegt. Dadurch dreht sich der Oberkörper beim Öffnen der Türe mit und herannahende Radfahrer*innen werden nicht so leicht übersehen.

- Abstand einhalten: Der von der Radlobby empfohlene Mindestabstand von Radfahrer*innen zu parkenden Autos beträgt 1,3 Meter. Eine weitere Möglichkeit, Dooring-Unfällen vorzubeugen, ist eine Kampagne zur Bewusstseinsbildung, die darauf abzielt, einerseits den empfohlenen Abstand einzuhalten und andererseits die Aufmerksamkeit von Autofahrer*innen zu steigern.

- Kampagnen und Bewusstseinsbildung: Argus Steiermark und auch der ÖAMTC haben bereits versucht, das Thema Dooring im Zuge von Kampagnen zu kommunizieren. Das nötige Problembewusstsein fehlt jedoch noch immer bei einem großen Teil der Autofahrer*innen. Es ist jedoch eine kontinuierliche Aufklärung über dieses Thema notwendig, um Unfälle zu minimieren. Dies kann durch Kampagnen passieren oder durch das Sichtbarmachen des Problems durch dementsprechende Schilder und Bodenmarkierungen.

- Bodenmarkierung „Sharrow“: Diese Art von Bodenmarkierung beschreibt einen Fahrradstreifen, der mit ausreichendem Abstand zum Parkstreifen am Boden aufgezeichnet ist. Ein Beispiel für einen Radstreifen, der sich in eben nicht diesem ausreichenden Abstand an einem Parkstreifen entlang zieht, ist jener in der Zinzendorfgasse. Durch die hohe Anzahl an Radfahrer*innen und dem geringen Platz, der ihnen zugestanden wird, passieren dort jährlich immer wieder mehrere Dooring-Unfälle.



Bodenmarkierung „Sharrow“ (Quelle: Argus Steiermark, <https://www.radlobby.at/oesterreich/toedlicheradunfaelle-durch-dooring-gegenmassnahmen-noetig>)

In diesem Sinne stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

1. Der Gemeinderat tritt an Verkehrsstadträtin Elke Kahr mit dem Ersuchen heran, eine umfassende Erhebung und Analyse der Gefahrenstellen bzgl. Dooring in Graz bis Juli 2017 durchzuführen.
2. Dem Ausschuss für Verkehr soll in seiner Sitzung im September 2017 ein Informationsbericht zur Diskussion vorgelegt werden, der über die Ergebnisse der Gefahrenanalyse sowie über mögliche Präventions- und Verbesserungsmöglichkeiten informieren soll.
3. Darüber hinaus wird Verkehrsstadträtin Kahr ersucht, gemeinsam mit der Abteilung für Verkehrsplanung die Möglichkeit einer umfassenden Kampagne zur Bewusstseinsbildung für alle Verkehrsteilnehmer*innen zu prüfen, die möglichst im Jahre 2018 stattfinden sollte. Dazu soll dem Ausschuss für Verkehr sowie gegebenenfalls dem Gemeinderat ein Beschlussstück bis Herbst 2017 vorgelegt werden.



Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 11. Mai 2017

von

GRⁱⁿ Bedrana Ribo, MA

Betrifft: Verbesserung der Kontrollmöglichkeiten

Der kürzlich veröffentlichte Prüfbericht des Stadtrechnungshofs zu den Auftragsvergaben der stadteigenen e- mobility GmbH an die „Agentur 1“ ist der Anlass für diesen Dringlichen Antrag. Mittlerweile ist der Bericht sowohl uns also auch der Öffentlichkeit mehr als bekannt. Die zahlreichen Ungereimtheiten bei der Auftragsvergabe und bei den Zahlungen an die „Agentur 1“ zeigen auf, dass im Bereich der Kontrolle dringender Handlungsbedarf besteht.

Im Fall der e-mobility GmbH und der „Agentur 1“ veranlasste uns Grüne der Hinweis auf die Zahlung von Monatspauschalen an die Agentur dazu, einen Prüfantrag zu stellen. Die üblichen Kontrollmechanismen haben hier aber offensichtlich nicht gegriffen.

Ein Detail des Prüfberichtes sollte uns aber ebenfalls zu denken geben. Der Geschäftsführer der e-mobility GmbH beauftragte für rund 18.000 Euro eine Rechtsanwaltskanzlei, die ihn bei seiner Stellungnahme an den Stadtrechnungshof unterstützte. Ein aus Sicht der Grünen völlig befremdlicher Umgang mit interner Kontrolle. Es kann nicht sein, dass GeschäftsführerInnen auf Firmenkosten die Dienste von Rechtsanwaltskanzleien in Anspruch nehmen, um dem Stadtrechnungshof Rede und Antwort zu stehen, Auskunft zu erteilen oder zum Ablauf von Geschäftsvorgängen Stellung zu nehmen. Hier ist es aus unserer Sicht notwendig, eine entsprechende Regelung zu implementieren, um so einen Vorgang kein zweites Mal zuzulassen.

Ganz offensichtlich brauchen wir mehr Transparenz und Kontrolle, insbesondere in allen unseren städtischen Betrieben und Beteiligungen. Der Gemeinderat ist das höchste Gremium der Stadt Graz und den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt verpflichtet. Wir dürfen nicht zuschauen oder sogar

wegschauen, wir sind dazu verpflichtet genau hinzuschauen wie mit den Steuergeldern der Grazerinnen und Grazer umgegangen wird.

Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

1. Der Gemeinderat bekennt sich zur Stärkung der Kontrollrechte der Aufsichtsräte in städtischen Betrieben und Beteiligungen. Insbesondere sollen einzelne AufsichtsrätInnen – wie bereits bei der Holding verankert - ein Auskunftsrecht erhalten. Der Stadtrechnungshof wird ersucht, entsprechende Maßnahmen mit der genannten Zielsetzung zu erarbeiten und dem Kontrollausschuss sowie dem Gemeinderat zur Diskussion und Beschlussfassung vorzulegen.
2. Der Gemeinderat der Stadt Graz ersucht den Stadtrechnungshof um Prüfung der im zuletzt veröffentlichten Stadtrechnungshofbericht („Auftragsvergabe der e-mobility GmbH an die Agentur 1“) festgehaltenen und inhaltlich noch nicht überprüften Zahlungen von verschiedenen Stellen des Hauses Graz an die „Agentur 1“ in der Höhe von rund 460.000 €.
3. Der Gemeinderat der Stadt Graz ersucht den Beteiligungsreferenten SR Dr. Riegler eine transparente Vorgangsweise für die MitarbeiterInnen in den städtischen Betrieben und Beteiligungen bei internen Prüfvorgängen auszuarbeiten. Hier soll insbesondere auch auf das Thema des Hinzuziehens externer RechtsberaterInnen auf Firmenkosten bei Stadtrechnungshofprüfungen eingegangen werden. Eine entsprechend ausgearbeitete Vorgangsweise soll dem Gemeinderat bis September 2017 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Betreff: Belegung bzw. Mehrfachnutzung des öffentlichen Raumes wie z.B. Annenstraße / Berücksichtigung durch die Stadtplanung



GRAZ

Gemeinderatsklub

A-8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at

DRINGLICHER ANTRAG

**an den Gemeinderat
unterstützt durch die Gemeinderatsfraktion der Grünen**

**eingbracht von Herrn Gemeinderat Mag. (FH) Ewald Muhr, MSc
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 11. Mai 2017**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Grazer Innenstadt bietet vor allem im Bereich ihrer Fußgängerzonen ganzjährig ein lebendiges Bild mit einem besonderen Flair. Davon profitieren nicht nur der Handel und die Gastronomiebetriebe, sondern auch Graz als Tourismusstadt – und selbstverständlich wissen dies auch die Grazerinnen und Grazer zu schätzen .

Leider gibt es aber auch einige Straßen, in denen solche Möglichkeiten nur begrenzt gegeben sind, in denen die KundInnen- bzw. BesucherInnenfrequenz ausbleibt und in denen Handel und Wirtschaft daher mit großen Problemen zu kämpfen haben. Die Annenstraße oder auch die Jakoministraße sind nur zwei Beispiele dafür, dass intensive Bemühungen und selbst Investition großer Budgetmitteln nicht ausreichen, sie zu beleben. Besonders die Annenstraße stand diesbezüglich zuletzt wieder im Fokus der medialen Berichterstattung, da durch diverse Auflagen und Verordnungen die Abhaltung des jährlichen Flohmarktes für den Veranstalter unrentabel wurde und damit eine der raren Gelegenheiten, diese ehemalige Grazer Einkaufs- und Flanierstraße doch wieder in den Blickpunkt zu rücken, zunichte gemacht wurde.

Es ist verständlich, dass die Behörden im Sinne der Sicherheit und im Rahmen der vorliegenden Rechtsnormen ihre Entscheidungen treffen bzw. ihre Bescheide fertigen. Oft sind es aber auch bauliche Gegebenheiten, wie zum Beispiel zu schmale Gehsteige, die eine Sondernutzung, wie den erwähnten Flohmarkt verhindern.

Solche baulichen Hemmnisse könnten jedoch durch die rechtzeitige Berücksichtigung bei der Stadt- wie auch Verkehrsplanung schon im Vorhinein vermieden werden, damit diese nicht im Zeitpunkt der Antragstellung zum Grund von kostenintensiven Auflagen oder gar zur Ablehnung führen. Wobei in

diesem Zusammenhang sicher insgesamt ein Umdenken, eine Bewusstseinsänderung stärker als bisher Platz greifen sollte: Dass bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes – und Straßen sind ein wesentlicher Teil davon – mehr als bisher Aspekte der Mehrfachnutzung in den Blickpunkt gerückt werden, dass beispielsweise Straßen selbstverständlich wichtige Verkehrsadern sind, sie aber mindestens ebenso intensiv von den Menschen als Lebens- und Erlebnisraum genützt werden könnten und daher bereits bei den Planungen entsprechende Überlegungen einfließen sollten.

Voraussetzung dafür wäre die Ausarbeitung eines entsprechenden Kriterienkataloges, was bauliche, sicherheitstechnische und infrastrukturelle Erfordernisse betrifft, um Straßen und Plätze bereits so zu planen bzw. zu gestalten, dass Veranstaltungen ohne kostenintensive Maßnahmen genutzt werden können bzw. damit Straßen und Plätze entsprechend adaptiert werden können.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

dringlichen Antrag,

- a) Die zuständigen Stellen in der Stadt Graz werden ersucht, unter Einbindung von in der Organisation/Abwicklung von Veranstaltungen tätigen Initiativgruppen einen Kriterienkatalog auszuarbeiten, welche grundsätzlichen baulichen, sicherheitstechnischen und infrastrukturellen Maßnahmen bereits bei der Planung/Gestaltung von Plätzen und Straßen erforderlich bzw. wünschenswert wären, um die im Motivenbericht angesprochenen Mehrfachnutzungen zu erleichtern und Plätze und Straßen für Veranstaltungen bereits im Vorfeld besser zu „erschließen“.
- b) Dem Gemeinderat ist bis Jahresende ein entsprechender Bericht über diesen Kriterienkatalog vorzulegen, damit in weitergehenden Beratungen abgeklärt werden kann, welche Maßnahmen grundsätzlich in Zukunft bereits im Vorfeld in die Straßen- und Platzgestaltungen einfließen sollten und – im Zusammenwirken mit den Bezirksvorstehungen - inwieweit es kurz- und mittelfristig Erfordernisse/Möglichkeiten für entsprechende Adaptierungen von Straßen und Plätzen gibt, um diese besser als Erlebnisraum nutzen zu können.



Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat in der Sitzung vom 11. Mai 2017
eingebracht von **Nikolaus Swatek**

Unterstützt durch den im Gemeinderat vertretenen
Klub der SPÖ

Betrifft: Entfall des Benutzungsentgeltes für öffentliche Parkanlagen bei ehrenamtlichen und nicht gewinnorientierten Veranstaltungen

Eine pulsierende, lebhafte Stadt lebt von den Ideen ihrer Einwohnerinnen und Einwohner und der Möglichkeit dieser, sich in ihr zu entfalten. Dabei ist es ein wichtiger Aspekt, diesen Ideen durch das Organisieren von Veranstaltungen im öffentlichen Raum auch Gehör zu verschaffen und so die Stadt durch eine Vielzahl von unterschiedlichen Kultur- und Freizeitangeboten zu bereichern.

Viele dieser Veranstaltungen werden von ehrenamtlichen, nicht gewinnorientierten Vereinen oder Einzelpersonen ausgerichtet, die meist keinen Zugriff auf ein hohes Veranstaltungsbudget besitzen. Besonders diesen Veranstaltern werden seit Februar durch den Stadtsenat-Beschluss eines Benutzungsentgeltes für städtische Park- und Grünanlagen zusätzlich Steine in den Weg gelegt. Dieses beträgt für kleine Veranstaltungen mindestens 36,16 EUR pro Tag und bei Großveranstaltungen maximal 602,17 EUR pro Tag.¹

Beispielhaft sei hier das "CSD-Parkfest" der Rosalila PantherInnen angeführt, welches jährlich im Volksgarten stattfindet und tausende Besucher anzieht. Dieses findet an einem Tag statt, benötigt jedoch vorab drei Tage für den Aufbau bzw. den Abbau, welche mit 50 % des Nutzungsentgeltes verrechnet werden. Neben den ohnehin vorhanden Fixkosten für die Müllentsorgung usw. wird zusätzlich nun ein Nutzungsentgelt für vier Tage fällig, welches für Veranstalter finanzielle Zusatzkosten von bis zu 1.505,42 EUR bedeuten kann.

Ein Betrag der ehrenamtlichen, nicht gewinnorientierten Veranstaltern oftmals nicht zur Verfügung steht und so künftig viele Organisatoren von der Durchführung ihrer Veranstaltungen abhält. Viele dieser Veranstaltungen, wie das CSD Parkfest zeigen ein weltoffenes, modernes Gesicht unserer Stadt.

Als Beispiel für den Entfall kann die Stadt Wien dienen – dort sind soziale und karitative Veranstaltungen, Veranstaltungen aus dem Kinder- und Jugendbereich, Bildungs- und Kulturveranstaltungen und Natur- und Umweltschutzveranstaltungen gebührenfrei. Dies gilt im übrigen zusätzlich auch dann, wenn es sich um „für Wien werbewirksame Veranstaltungen handelt“. Kommerzielle oder politische Veranstaltungen sind dagegen in Wien grundsätzlich gebührenpflichtig.

¹ <http://www.immobilien.graz.at/cms/beitrag/10177535/4235800/>

Im Sinne einer lebhaften, pulsierenden und weltoffenen Stadt stelle ich gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates den

dringlichen Antrag,

dass die zuständigen Stellen der Stadt Graz ersucht werden, zu prüfen, ob ein Entfall des Benutzungsentgelts für ehrenamtliche und nicht gewinnorientierte Veranstaltungen in den Grazer Park- und Grünanlagen durchgeführt werden kann, wobei mit als Basis für die Überlegungen die Regelung der Stadt Wien herangezogen werden könnte, wonach soziale und karitative Veranstaltungen, Veranstaltungen aus dem Kinder- und Jugendbereich, Bildungs- und Kulturveranstaltungen und Natur- und Umweltschutzveranstaltungen gebührenfrei sind, dies ebenso auch dann gelten könnte, wenn es sich um für Graz werbewirksame Veranstaltungen handelt.

Dem Gemeinderat ist bei der nächsten Sitzung darüber Bericht zu erstatten.